



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

57. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

11. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.10 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Der der Tagesordnung E 12/1309 zu entnehmende Punkt 1 wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1030.

2 Pflengewohnngeldverordnung

Vorlage 12/2352

Der Ausschuß stimmt der Verordnung einstimmig zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/1030

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400
Vorlagen 12/2223, 12/2224, 12/2232

Der Ausschuß fährt in der Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche der Einzelpläne 11 und 15 mit der Behandlung der Kapitel 15 110, 15 120, 15 041, 15 330, 15 010, 15 020, 15 900, 11 010, 11 020, 11 021, 11 430 und 11 900 fort und schließt sie ab.

Da eine weitere Haushaltsergänzung angekündigt ist, wird der Ausschuß in der nächsten Sitzung noch einmal die Detailberatung, und zwar der durch die zweite Ergänzungsvorlage veränderten ihn tangierenden Haushaltspositionen, aufnehmen.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

4 Zukunftsorientierte Qualitätssicherung in der Pflege ist mehr als Krisenintervention

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3068

Der Ausschuß hört einen Bericht der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

(Siehe Diskussionsprotokoll, Seite 18)

5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3073
Vorlage 12/2309

Der Ausschuß führt eine weitere Beratungsrunde zu dem Gesetzentwurf durch.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

Wie anders soll die Abstimmung zwischen den Kommunen, die nach § 10 Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen für das örtliche Angebot an komplementären ambulanten Hilfen verantwortlich sind, dem Land, das die Weiterentwicklung dieser Hilfeangebote fördern wird, und den Trägern entsprechender Dienste sonst organisiert werden als im breiten Dialog mit den Beteiligten?

In ähnlicher Weise gilt es konkrete Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie kleine überschaubare Pflegeeinrichtungen, die den Charakter einer eigenen Häuslichkeit besser erfüllen als Großeinrichtungen, auch wirtschaftlich tragfähig organisiert werden können und welche Bedeutung der Qualitätssicherungsansatz des Benchmarking für Pflegeeinrichtungen und -dienste in dieser Frage haben könnte.

Wie kann man Konzepte der aktivierenden und ganzheitlichen Pflege, die gerade für die Versorgung psychisch veränderter alter Menschen von besonderer Bedeutung sind, und die in diesem Zusammenhang offenen leistungsrechtlichen Fragen des SGB XI im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen klären, und was kostet dies gegebenenfalls? - Auch bei der Beantwortung dieser Fragen kann die Landeskonferenz wichtige Anstöße geben.

In § 8 Abs. 1 SGB XI heißt es: "Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe." Ich füge hinzu: Das gilt natürlich auch für die damit verbundenen Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pflegerischen Versorgung. Die unter Punkt V formulierte Forderung nach vorurteilsfreier Zusammenarbeit von Pflegekassen, Medizinischen Diensten, Heimaufsichtsbehörden und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten findet deshalb meine ausdrückliche Zustimmung.

Die Landeskonferenz für Fragen der Qualitätssicherung in der Pflege ist der Weg, den wir in dieser Frage beschreiten werden. Gegenwärtig wird diese Konferenz von einer Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses vorbereitet. Die Fraktionen des Landtags werden Gelegenheit erhalten, sich an dieser Konferenz zu beteiligen und ihre Auffassungen einzubringen.

Ich werde mich ebenfalls aktiv an der Landeskonferenz beteiligen und mich über die erstmalige Einberufung hinaus kontinuierlich über den Stand der dort entwickelten Vorstellungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Pflege in unserem Lande unterrichten lassen.

5 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3073
Vorlage 12/2309

Vorsitzender Bodo Champignon stellt voran, nach Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 16. September sei eine Aus- und Bewertung der Ergebnisse durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in der Sitzung am 21. Oktober erfolgt. In der

Sitzung am 21. Oktober sei vereinbart worden, am 25. November abschließend über eine Beschlußempfehlung an das Plenum zu diesem Gesetzentwurf zu beraten. In der Sitzung am 28. Oktober sei eine erste Beratungsrunde durchgeführt worden. Eine weitere sei für die heutige Sitzung vorgesehen.

Er verweise auf eine zwischenzeitlich eingegangene neue Zuschrift der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen unter der Nummer 12/2431.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, seine Fraktion habe in bezug auf die Krankenhausplanung stets argumentiert, daß es sich dabei um eine öffentliche Aufgabe handele und daß sie dies auch bleiben solle. Der Staat könne sich nicht aus der Verantwortung für die Daseinsvorsorge zurückziehen. Er müsse sich auch schwierigen Entscheidungen und Interessensabwägungen stellen und könne sich nicht hinter denen verstecken, die schon genug damit zu kämpfen hätten, sich halbwegs in den Budgetverhandlungen einig zu werden. Also müsse der Staat auch Einflußmöglichkeiten haben, und diese müßten so beschaffen sein, daß er seine Verantwortung für eine flächendeckende, wohnortnahe, sachgerechte und humane Versorgung durchsetzen könne. Deswegen reiche keinesfalls eine reine Rechtsprüfung aus; vielmehr müsse der Staat auch inhaltliche Kompetenzen haben und sie wahrnehmen.

Unabhängig von den Vorschlägen, die die Landesregierung mache, bleibe die CDU bei ihrer Kritik, daß die inhaltlichen Kompetenzen, die jetzt schon existierten, in der Vergangenheit nicht ausreichend wahrgenommen worden seien. Seit dem Krankenhausplan 1979, der Mitte 1985 formal ausgelaufen sei, habe es nur die Einzelfortschreibung bzw. die forcierte Einzelfortschreibung gegeben.

1995 habe der damalige Minister Müntefering im Rahmen der Diskussion über Strukturveränderungen den Abbau von etwa 8 000 Betten angekündigt. Diese Aktion sei im letzten Jahr von Minister Dr. Horstmann für abgeschlossen erklärt worden. Die CDU-Fraktion wolle daran erinnern, daß Herr Dr. Horstmann in diesem Kreise zugesichert habe, daß der Ausschuß informiert werde. Dies sei bis heute nicht geschehen. Vor allem interessiere seine Fraktion, wie viele Betten an welchen Stellen wie gestrichen worden seien. Nur so könne man eine parlamentarische Kontrolle darüber ausüben, welchen Kriterien dabei gefolgt worden sei.

Nach seiner Auffassung müsse das Verfahren der Krankenhausplanung wesentlich beschleunigt werden. Die gegenwärtige Geschwindigkeit der Entscheidungen erschwere die Anpassung und die Fortschreibung. Aus der Anhörung habe man viele Zweifel mitgenommen, daß die beiden parallel laufenden Planungsverfahren zusammengeführt werden sollten, wenn man an raschen Entscheidungen interessiert sei. Das einheitliche Verfahren bewirke viele Unklarheiten und werde sich in der Praxis nicht bewähren. Man werde deshalb einen Antrag einbringen, auf diese Neuordnung zu verzichten und es statt dessen bei den gegenwärtigen Verfahren mit wenigen Modifikationen zu belassen.

Weitere Unsicherheiten entstünden durch die Planungen, die SPD und GRÜNE in Bonn verfolgten. Nach dem Kenntnisstand von heute morgen solle die Gegenfinanzierung für den Fortfall des Notopfers Krankenhaus dadurch erfolgen, daß der Anspruch der Krankenhäuser auf die Instandhaltungspauschale in Höhe von 1,1 % des Budgets entfalle und statt dessen die Krankenkassen das Recht erhielten, aus ihren Beitragsmitteln diesen Zuschlag zu bezahlen,

wenn sie sich dazu entschlossen - und das Ganze bei gedeckelten Budgets. Wenn man vor diesem Hintergrund eine Umschichtung ohne eine Mitteilung über eine Gegenfinanzierung vornehme, würden entweder die Gelder aus Beitragsmitteln aufgebracht, wobei diese Mittel an anderer Stelle fehlten oder die Beiträge erhöht werden müßten, oder blieben die Beitragsätze stabil und würden die Gelder nicht zusätzlich aufgebracht. Wenn das allerdings passiere, stünden die Krankenhäuser vor der Alternative, entweder den Substanzverfall in Kauf zu nehmen oder Arbeitsplätze abzubauen.

Auf das Landeskrankenhausgesetz bezogen bedeute dies alles: Den Krankenhäusern müsse es erspart werden, im gestreckten Galopp das Planungsverfahren total neu zu ordnen, um dann zum 1. Januar 2000 erneut ein Neuordnungsdilemma zu initiieren, weil dann die bundesrechtlichen Bedingungen so verändert seien, daß man auf Landesebene reagieren müsse.

Ministerin Birgit Fischer meint, bei der Beratung des Krankenhausgesetzes des Landes müßten ihres Erachtens die Koalitionsvereinbarungen von SPD und GRÜNEN auf Bundesebene außen vor gelassen werden. - Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den bisherigen Beratungen darüber wolle sie anmerken, daß keinesfalls beabsichtigt sei, daß der Staat keinen Einfluß auf inhaltliche Planung nehme. Der Staat sehe nach wie vor seine Verantwortung für die inhaltliche Planung; das sei nach dem Entwurf und auch nach dem so, was zur Zeit diskutiert werde.

Natürlich gebe es Zusammenhänge mit der Bundesebene, nicht aber solche, wie Herr Henke sie konstruiert habe. Sie sehe keine Berührungspunkte, die es notwendig machten, abzuwarten, was auf Bundesebene geschehe. Der vorliegende Gesetzentwurf könne beschlossen werden, ohne daß man in bezug auf zukünftige Entwicklungen in Schwierigkeiten komme.

Über den Bettenabbau sei im Ausschuß schon mehrfach berichtet worden. Es sei aber auch eine Zusammenstellung erarbeitet worden, die die Ausschußmitglieder in den nächsten Tagen erreichen werde.

1999 werde die Krankenhausplanung stattfinden. Diese werde selbstverständlich auch in diesem Ausschuß beraten. Dabei würden dem Ausschuß Rahmendaten über Häuser mitgeteilt; allerdings werde es nicht möglich sein, Daten über einzelne Abteilungen oder Disziplinen zu erheben.

Vera Dedanwala (SPD) stellt fest, seit Jahren kritisiere Herr Henke, Landesregierung und Koalitionsfraktionen verzögerten die Novellierung des Krankenhausgesetzes des Landes, und heute trete er dafür ein, mit der Novellierung zuzuwarten. Dabei sei die Absicht der CDU-Fraktion klar: Sie wolle die Pauschalen verändern und das Planungsverfahren beibehalten. Deshalb bringe sie, Dedanwala, noch einmal deutlich zum Ausdruck, daß auch eine Veränderung in Richtung monistische Finanzierung an der Verantwortung des Landes für die Planung der Krankenhäuser nichts verändern werde. Sie frage, ob Herr Henke in der Tat glaube, eine rot-grüne Koalition in Bonn werde die Krankenhauslandschaft einer öffentlichen Planung entziehen. Mit Sicherheit werde das Krankenhauswesen nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Es werde weiterhin eine öffentliche Verantwortung und danach auch eine

öffentliche Planung für Krankenhäuser geben und geben müssen. Und deshalb werde es auch ein neues Krankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen geben, und zwar eines mit einer guten Planung und mit guten Pauschalen.

Marianne Hürten (GRÜNE) bringt Verständnis zum Ausdruck, daß die CDU, nachdem sie den direkten Zugang zur Bundesregierung verloren habe, großes Interesse daran habe, sich auf indirektem Wege in die Debatten auf Bundesebene einzumischen. Das aber könne nicht Gegenstand der Auseinandersetzungen in diesem Ausschuß sein; hier befinde man sich auf der landespolitischen Ebene. Es gehe nicht an, daß die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf etwas reagierten, was Herr Henke über eine Zeitungsmeldung erfahren habe.

Sie sei optimistisch, daß das, was man nach sorgfältigen Beratungen innerhalb der Koalitionsfraktionen auf den Weg bringen werde, zur Zufriedenheit der Beteiligten die Bedenken aufnehme, die in der Anhörung und in den Zuschriften geäußert worden seien. Die Beteiligten hätten sich nämlich nicht dahin gehend geäußert, es solle alles so bleiben, wie es sei; vielmehr hätten sie sich für ein geordnetes Planverfahren ausgesprochen. Nach Rückkoppelung mit den Beteiligten werde die CDU-Fraktion sicher auch zu der Überzeugung kommen, daß das Planverfahren, wie es gesetzlich verankert werde, sinnvoll und vernünftig sei.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

2 Anlagen

12.01.1999 / 18.01.1999

265